
Vorlage Nr. 2015/264

STADTWERKE

Balingen, 10.11.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss

öffentlich

am 17.11.2015

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe der endgültigen Strompreise zum 01.01.2016

Anlagen:

Anlage 1 - Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung Strom

Anlage 2 - Preisblatt Vertragstarif SWB Privat und SWB Profi

Anlage 3 - Preisblatt Ökotarife SWB Privat „NaturEnergie“ und SWB Profi „NaturEnergie“

Anlage 4 - Preisblatt SWB smart

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Bei der Beschlussfassung über die neuen Strompreise in der Stadtwerkeausschusssitzung am 20.10.2015 standen die 2016er Kostensätze bei der KWKG-Umlage und bei der Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV noch nicht fest. Deshalb wurden die Strompreise vom Stadtwerkeausschuss auf Grundlage der bis dahin bekannten Kostengrößen beschlossen. Für die beiden noch ausstehenden Umlagen wurden hierbei „mittlere“ Kostensteigerungen von rund 12% angesetzt. Schließlich wurde die Werkleitung der Stadtwerke Balingen ermächtigt, die neuen Strompreise für 2016 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenänderungen bei der KWKG- und der Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV abschließend festzulegen.

Zwischenzeitlich wurden die neuen Kostensätze für die beiden Umlagen veröffentlicht. Bei beiden Umlagen ergaben sich überraschend hohe Steigerungen. So erhöht sich die KWKG-Umlage um 0,191 Ct/kWh auf netto 0,445 Ct/kWh (+75,2%). Die Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV steigt um 0,141 Ct/kWh auf 0,378 Ct/kWh (+ 59,5%). Die Steigerungen bei diesen beiden Umlagen fallen also erheblich höher aus, als die von uns angesetzten Werte.

Aufgrund der entsprechenden Festlegungsermächtigung für die Werkleitung wurden die vom Stadtwerkeausschuss am 20.10.2015 beschlossenen Strompreise um die tatsächlichen Kostendifferenzen (Mehrkosten) angepasst.

Mit diesem abschließenden Bericht möchten wir den Stadtwerkeausschuss über die endgültigen Strompreise für das Jahr 2016 informieren:

2. Endgültige Strompreise zum 01.01.2016

2.1 Grund- und Ersatzversorgung / Vertragstarife SWB Profi und SWB Privat / SWB smart

Nach dem (vorläufigen) Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 20.10.2015 hätten sich die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung und bei den Vertragstarifen um netto 0,10 Ct/kWh erhöht. Durch die Mehrkosten bei der KWKG- und der Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV erhöhen sich die Strompreise in diesen Tarifen zum 01.01.2016 jetzt endgültig um netto 0,372 Ct/kWh (brutto 0,44 Ct/kWh). Im gleichen Betrag steigen auch die Strompreise in unseren 3-Zonen-Tarif SWB smart.

Für einen Musterhaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh ergibt dies Mehrkosten von netto 14,88 €/Jahr (brutto 17,71 €/Jahr) bzw. rund 1,6%.

Bei einem Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh betragen die Mehrkosten netto 37,20 €/Jahr bzw. rund 1,5%.

2.2 Vertragstarife SWB Privat NaturEnergie und SWB Profi NaturEnergie

In der Tischvorlage für den SWA am 20.10.2015 sind wir nach damals bekanntem Kostenstand noch davon ausgegangen, dass die Preise bei unseren Ökostromtarifen unverändert bleiben können, da sich hier der Stromeinkauf noch mehr vergünstigt hat als beim Normalstrom. Bedingt durch den starken Anstieg der beiden Umlagen ergibt sich für die Ökostromtarife jetzt eine Erhöhung um netto 0,172 Ct/kWh (brutto 0,205 Ct/kWh).

2.3 NT-Preis für Speicherheizungen und Wärmepumpen

Nach altem Kostenstand hätten wir die Preise für Speicherheizungen und Wärmepumpen im NT-Bereich sogar um netto 0,15 Ct/kWh absenken können, da die Netzentgelte für dieses Stromsegment wenige stark gestiegen sind. Jetzt ergibt sich hier aber eine Preiserhöhung von netto 0,122 Ct/kWh (brutto 0,15 Ct/kWh).

Die Preisblätter mit den ab 01.01.2016 geltenden Strompreisen in der Grund- und Ersatzversorgung und in unseren wichtigsten Vertragstarifen sind als Anlagen beigelegt.

Harald Schäfer

Harald Eppler